

## Coronavirus: Fakten und To do's

### Was sollten Sie über das Virus wissen?

Das Virus ist ein so genanntes behülltes Virus, das mit Wasser und Seife und herkömmlichen haushaltsüblichen Reinigungsmitteln leicht abzutöten ist. Gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife und eine Oberflächenreinigung mit herkömmlichen Reinigungsmitteln ist zur Prophylaxe und auch bei einer Besiedlung bzw. einer Erkrankung in einem Privathaushalt vollkommen ausreichend.

In der Waschmaschine genügt ein Programm über 60 °C, bei der Spülmaschine das Programm mit den höchsten Temperaturen. Ein zusätzliches Desinfektionsmittel ist nicht notwendig.

### Wie sind die Übertragungswege?

In der Regel erfolgt die Übertragung wie beim Schnupfen durch Tröpfcheninfektion. Ob auch eine Übertragung durch Schmierinfektion (Stuhlgang) oder über die Bindehaut des Auges möglich ist, steht noch nicht fest.

### Wie lange dauert es von der Ansteckung bis zum Ausbruch?

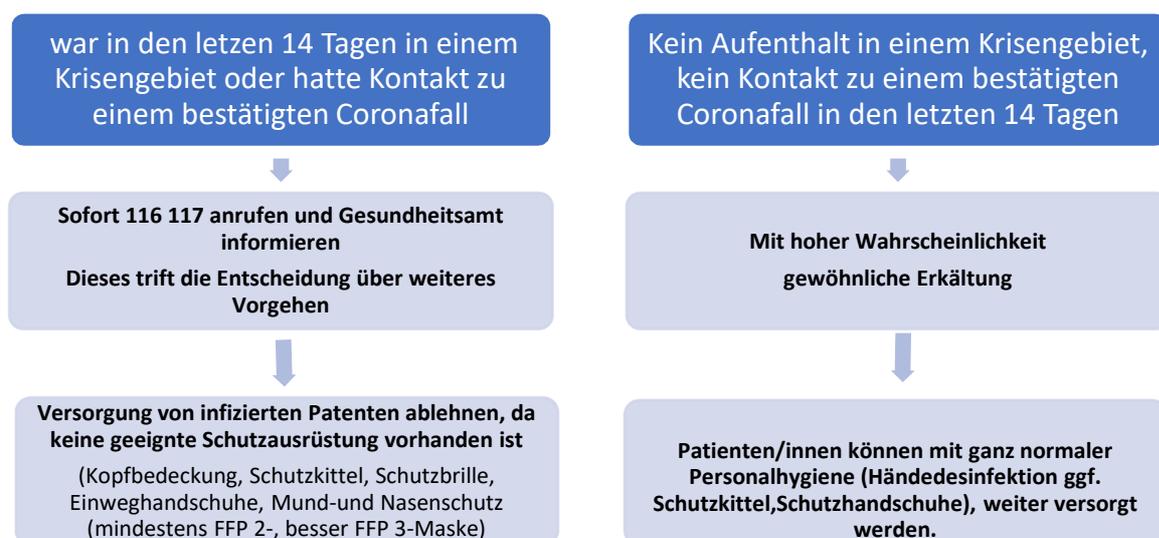
Die Inkubationszeit liegt zwischen einem Tag und 14 Tagen. Je nach Schwere der Erkrankung verbleiben die Viren wohl zwischen sieben und 18 Tagen im Körper. Allerdings konnte noch nicht untersucht werden, wie lange die Viren sich im Körper vermehren.

### Was können Sie als Arbeitgeber vorbeugend tun?

- Schulen Sie nochmals die Basishygiene.
- Informieren Sie die Patienten/innen mit Plakat „10 Hygienetipps“
- Verhängen Sie ein Reiseverbot in Krisengebiete.

### Was sollten Sie als Pflegedienst bei Verdacht tun?

#### 1. Patient/in, Pflegeperson oder ein Haushaltsmitglied zeigen Erkältungssymptome oder Durchfall



**2. Mitarbeiter/in war in den letzten 14 Tagen im Krisengebiet, zeigt keine Symptome wie Schnupfen, Fieber, Durchfall**

RKI - Empfehlung: Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, sollten unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

Wichtig: Sie dürfen von Ihrem Direktionsrecht Gebrauch machen und den Abbau Überstunden anordnen, auch ohne Einverständnis des/r Mitarbeiters/in (LAG Rheinland Pfalz Urteil vom 19.11.2015 Az: 5 Sa 342/15)

Hat der/die Mitarbeiter/in keine Überstunden, müssen Sie den Lohn für die Freistellung weiterbezahlen. Wenn Sie nicht sicher sind, ob eine Freistellung notwendig ist, fragen Sie das Gesundheitsamt!

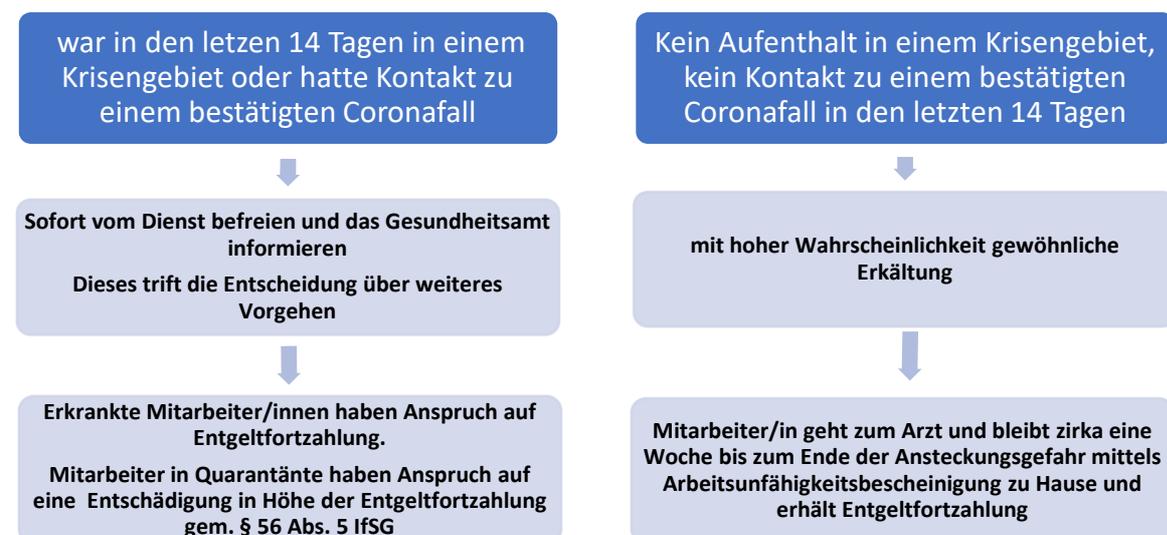
**3. Mitarbeiter/in kann nicht zum Dienst kommen, weil der Kindergarten oder die Schule wegen des Coronavirus geschlossen sind oder er/sie Angst vor Ansteckung hat**

Der/die Mitarbeiter/in kann im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber Überstunden abbauen, Minusstunden ansammeln, Urlaub nehmen oder eine unbezahlte Freistellung in anspruch nehmen.

**4. Das Gesundheitsamt verhängt gegen eine/n Mitarbeiter/in eine Quarantäne**

Der Arbeitgeber muss Entgeltfortzahlung leisten und erhält diese auf Antrag gem. § 56 Abs. 5 IfSG von der zuständigen Behörde wieder. Das sind in Bayern die Kreisverwaltungsbehörden.

**5. Mitarbeiter zeigt Symptome wie, Schnupfen, Fieber, Durchfall**



## 6. Das Gesundheitsamt schließt den Betrieb

Das ist der unwahrscheinlichste Fall, denn dann muss das Gesundheitsamt die Patientenversorgung sicherstellen. Allerdings wäre dies auch der ungünstigste Fall für den Pflegedienst, denn dann kann es ggf. nach der laufender Rechtsprechung sein, dass Sie das Betriebsrisiko aufgrund der Betriebsschließung durch eine Behörde tragen müssen. Die Staatsregierung prüft gerade ob für solche Fälle Hilfsprogramme möglich sind. Näheres dazu ist aber noch nicht bekannt.

### Sie wollen mehr wissen?

[https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

[https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/faq.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm)

[https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges\\_Coronavirus.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz/Neuartiges_Coronavirus.html)